

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2020

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen – im Folgenden Eigenbetrieb genannt – beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) – Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen – gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehören im Jahr 2020 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 151.000 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 225.161 Einwohnern (Stand 30. Juni 2020)¹ zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

¹ <https://www.laiiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung>

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2020 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2020	2019
	NVP	Rügen	Stralsund	<u>insgesamt</u>	<u>insgesamt</u>
Einwohner per 1. Januar	101.802	64.130	59.229	225.161	224.684
gemischte Siedlungsabfälle	21.539	16.713	13.599	51.851	50.828
Sperrmüll	5.081	3.952	3.538	12.571	11.916
Bioabfall	13.537	10.335	4.557	28.429	25.710

Um die Darstellung der durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entsorgten Abfallmengen zu vereinheitlichen, werden die Mengen aller im jeweiligen Jahr entsorgten Bioabfälle dargestellt. Diese Bioabfallmengen setzen sich aus dem eingesammelten Biogut, dem angelieferten Grüngut sowie den eingesammelten Weihnachtsbäumen zusammen.

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020 entspricht auch bezüglich des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 688.503,44 den Erwartungen.

Seit März 2020 kam es auf Grund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, der persönlichen Freiheiten und der wirtschaftlichen Betätigung. Von den Einschränkungen der Wirtschaft ist im Landkreis Vorpommern-Rügen besonders die Tourismusbranche betroffen. Diese Einschränkungen führten im Frühjahr 2020 zu einem starken Rückgang bei den vorgehaltenen Restabfallbehältern und damit zu einem Rückgang bei den Abfallgebühren. Auch die zeitweise ausgeschlossene Nutzung von Wochenend- und Ferienhäusern trug zeitweise zum Rückgang des Restabfallbehältervolumens und damit zum Rückgang der Gebührenerlöse bei. Zwar konnten diese Ausfälle durch die gute touristische Auslastung im zweiten Halbjahr 2020 teilweise kompensiert werden, jedoch stiegen die zu entsorgenden Restabfallmengen auf den höchsten Stand seit 2016. Die 2019 geäußerte Befürchtung, nach der ein Mengenrückgang bei den zu entsorgenden Abfällen den Erlösrückgang bei den Abfallgebühren nicht kompensieren wird, bewahrheitete sich rückblickend. Auch der ab dem 1. Juli 2020 abgesenkte Umsatzsteuersatz konnte die erhöhten

Ausgaben, die 2020 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abfallbewirtschaftung aufgewendet werden mussten, nicht ausgleichen.

Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2020 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2020 bis auf eine Stelle besetzt. Von den Stellen entfallen 17 auf die Verwaltung, 13 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens. Ein Mitarbeiter davon befindet sich seit Oktober 2019 in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2020 folgende Stellen:

- 22 Mitarbeiter Vollzeit (40 Std./Woche), davon ein Mitarbeiter in der Freizeitphase
- 1 Mitarbeiter zu 95,0 % der Vollzeit (38 Std./Woche)
- 1 Mitarbeiter zu 92,5 % der Vollzeit (37 Std./Woche)
- 6 Mitarbeiter zu 87,5 % der Vollzeit (35 Std./Woche)

Im Jahr 2020 wurde das befristete Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 EUR 7.567,18 aufgewendet, für Arbeitsschutz EUR 16.063,14.

Die Personalkosten im Jahr 2020 betragen EUR 1.480.022,49 davon wurden EUR 292.191,02 für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzl. Unfallversicherung ausgegeben.

b) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde 2020 fortgeschrieben und dabei den teilweise geänderten Bedingungen der Abfallbewirtschaftung angepasst. Im Sommer 2020 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfes des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes statt. Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept wurde im Herbst 2020 in den zu beteiligenden Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen beraten.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2020 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen sind erfolgreich eingeführt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2020 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Stralsunder Entsorgungs- GmbH beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	23.210.953,99	23.143.634,32	67.319,67
Sonstige betriebliche Erträge	110.766,53	138.546,05	-27.779,52
	<u>23.321.720,52</u>	<u>23.282.180,37</u>	<u>39.540,15</u>
Zinserträge	45.210,80	28.314,94	16.895,86
Insgesamt	<u>23.366.931,32</u>	<u>23.310.495,31</u>	<u>56.436,01</u>

	Stand 31.12.2020 EUR	Wirtschaftsplan 2020 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	23.211,0	22.437,9	3,4
Sonstige betriebliche Erträge	110,8	149,2	-25,7
	<u>23.321,8</u>	<u>22.587,1</u>	<u>3,3</u>
Zinserträge	45,2	5,0	904,0
Insgesamt	<u>23.367,0</u>	<u>22.592,1</u>	<u>3,4</u>

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2018 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 erhöhten Gebührensatz je Liter und Abholung. Trotz der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleichs der Gebührenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von ca. TEUR 865 wurde eine Anhebung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation zu der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Abfallgebührensatzung wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreuung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und

Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Erlöse in Höhe von EUR 120.124,67. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 73.672,69.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 1.213,16.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 21.463.163,94 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 20.731.624,68) durch die höheren Aufwendungen u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung um EUR 731.539,26 gestiegen.

Die Abschreibungen wurden 2020 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 179.747,70 (Vorjahr: EUR 188.860,93).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 929.933,36 haben sich im Wesentlichen durch die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung (EUR 338.598,15) erhöht.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,3 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel des Anhangs.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	4.355.984,46	150.282,18	4.506.266,64
Vorabausschüttung	-83.900,00	83.900,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	234.182,18	-922.685,62	-688.503,44
Eigenkapital	<u>6.393.224,81</u>	<u>-688.503,44</u>	<u>5.704.721,37</u>

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und Sparbriefen angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 1,8 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz, Sassnitz und Sabitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2020 insgesamt EUR 214.087,51 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 338.598,15 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der im EG Rügen gelegenen Deponien wurde einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Nach Erfüllung aller Nachforderungen der zuständigen Behörde, wurde die Deponie Sabitz mit dem Bescheid des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 20. Mai 2020 aus der Nachsorge entlassen. Das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde Anfang 2021 fertiggestellt.

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte und die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständige Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2023 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponie Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des 2021 fertiggestellten Gutachtens, sind die für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen gesichert. Die inzwischen erkennbaren Auswirkungen der Niedrigzinsen der zurückliegenden Jahre zeigen jedoch deutlich, dass künftig der Rückstellungsbedarf durch die Verringerung der jährlich neu zu ermittelnden Abzinsungsbeträge steigen wird.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Die im Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2016 zugeführten Rückstellungen in Höhe von EUR 865.994,24 waren gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) § 6 Absatz 2 d innerhalb von drei Jahren nach abgeschlossenem Kalkulationszeitraum auszugleichen. Dies ist innerhalb der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 erfolgt.

Aus einer für das Jahr 2020 erstellten Nachkalkulation ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von ca. TEUR 1.031. Gemeinsam mit der Überdeckung des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 457 beträgt die Unterdeckung für den gesamten Kalkulationszeitraum 2019/2020 somit TEUR 574.

Vermögenslage und Vermögensstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	48,2	0,2	37,7	0,2
Sachanlagen	1.822,8	8,4	1.984,8	8,4
Finanzanlagen	2.635,8	12,2	2.635,8	11,2
langfristig gebundenes Vermögen	4.506,8	20,8	4.658,3	19,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311,8	1,4	416,9	1,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,1	0,1	23,7	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	52,3	0,2	49,5	0,2
Liquide Mittel	16.821,8	77,5	18.378,0	78,1
RAP	0,2	0,0	0,0	0,0
mittel- und kurzfristiges Vermögen	17.198,2	79,2	18.868,1	80,2
Summe Aktiva	21.705,0	100,0	23.526,4	100,0

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	5.704,7	26,3	6.393,2	27,2
langfristige Rückstellungen	13.955,4	64,3	13.830,9	58,8
langfristiges Fremdkapital	13.955,4	64,3	13.830,9	58,8
kurzfristige Rückstellungen	202,5	0,9	690,1	2,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	994,8	4,6	887,0	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	824,0	3,8	1.604,3	6,8
Sonstige Verbindlichkeiten	23,6	0,1	120,9	0,5
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	2.044,9	9,4	3.302,3	14,0
Summe Passiva	21.705,0	100,0	23.526,4	100,0

Die Eigenkapitalquote beträgt im Jahr 2020 26,3 %.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung. Für das Jahr 2022 hat die OVVD GmbH eine Anhebung des Leistungspreises um ca. 10 % angekündigt. Diese Anhebung wurde durch die Beschlussfassung der Gesellschafter der OVVD GmbH über den Wirtschaftsplan für 2020 bestätigt.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D.h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Fünf Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen steigen weiter und betragen im Jahr 2020 27.497,99 t. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2019 eine Steigerung von ca. 12,2 %. Die jährliche Steigerungsrate hat sich zwar abgeschwächt, sie lässt jedoch für das Jahr 2021 eine Steigerung auf ca. 30.600 t erwarten.

- Die Wertstoffhöfe Barth, Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der AWS Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert.

Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.

- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen, ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide waren auch 2020 auf Grund des Normenkontrollantrages gegen die Abfallgebührensatzung ruhend zu stellen. Insgesamt gingen 2020 weitere ca. 280 Widersprüche ein.
- Die fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung – AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald sind auf Grund des ebenfalls gestellten Normenkontrollantrages weiterhin ausgesetzt.
- Der beim Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG Greifswald) ebenfalls eingereichte Normenkontrollantrag gegen die Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) wurde mit Beschluss des OVG Greifswald vom 30. Oktober 2018 abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Mit Schreiben vom 4. März 2019 wurde bekannt, dass die Antragstellerin Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt hat. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hob 2020 die Entscheidung des OVG Greifswald über die Nichtzulassung der Revision auf und ließ diese zu. Im Ergebnis einer am 18. März 2021 stattgefundenen mündlichen Verhandlung wies das BVG die Revision der Antragstellerin zurück.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Der 2020 erfolgte Abschluss des 2018 eingeleiteten Verfahrens zur Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen sichert dem Landkreis Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese

Leistungserbringung durch Dritte. Auf der Basis der bisherigen Kalkulationsgrundlagen wurden in diesem Verfahren neue Leistungspreise vereinbart. Dabei kommt es zwar zu Kostensteigerungen, die jedoch auf Grund der unveränderten Kalkulationsbasis im Vergleich zu einer Neuvergabe geringer ausfallen. Erst zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird eine solche Neuvergabe erforderlich. Ab dem 1. Januar 2026 ist daher von einer weiteren Kostensteigerung auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken und in den nächsten Jahren die Unterdeckungen der Jahre der Kalkulationszeiträume 2017/2018 sowie 2019/2020 auszugleichen sind, werden in den nächsten 10 Jahre von weiter steigenden Abfallgebühren erwartet. Die Verlängerung der bestehenden Dienstleistungsverträge wurde durch den Kreistag Vorpommern-Rügen am 22. Februar 2021 beschlossen. Die Beauftragung ist erfolgt.

- Nach dem Ausscheiden des technischen Leiters und stellvertretenden Betriebsleiters, Herrn Ralf Giebener, zum 31. Juli 2020 wurde durch den Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen am 12. Oktober 2020 Frau Anita Witt zur stellvertretenden Betriebsleiterin berufen. Diese Funktion wurde ihr bis zum Abschluss der Einarbeitung der ab dem 1. Oktober 2020 im Eigenbetrieb tätigen technischen Leiterin, Frau Mareen Müller, übertragen.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2020 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben, sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der auch im Jahr 2020 fortgesetzten Erhebung von Negativzinsen wird es zu einem zusätzlichen Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs kommen, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel haben wird. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist eine ertragbringende Anlage der Geldmittel, die einen eingeräumten Freibetrag übersteigen, nicht möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.

- Auf Grund des am 31. Dezember 2020 endenden Zeitraums der Gebührenermittlung 2019-2020 wurde eine kostendeckende Gebührenermittlung ab dem 1. Januar 2021 erstellt. Diese Gebührenermittlung stellte die Grundlage für die BV/3/0180 dar, die durch den Kreistag Vorpommern-Rügen am 14. Dezember 2020 beschlossen werden sollte. Diese Gebührenermittlung erstreckte sich auf die Jahre 2021 und 2022, um die zu erwartenden Kostensteigerungen des Jahres 2022 auf die Jahre 2021 und 2022 gleichmäßig zu verteilen und so für beide Jahre einheitliche Abfallgebühren zu ermitteln. Sie sah eine Gebührensteigerung von 14,55 % im Vergleich zum Ermittlungszeitraum 2019-2020 vor. Nach umfangreichen Beratungen in den zu beteiligenden Ausschüssen stimmten die Mitglieder dieser Ausschüsse der Beschlussvorlage stets mehrheitlich zu. Vor der Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 14. Dezember 2020 wurde festgelegt, den Tagesordnungspunkt zum Beschluss über die BV/3/0180 von der Tagesordnung der betreffenden Sitzung zu streichen.

Somit gilt zum 1. Januar 2021 die Abfallgebührensatzung mit seinen Gebührensätzen unverändert fort. Im Januar 2021 fand der Versand der auf Grundlage der gültigen Abfallgebührensatzung erstellten Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 statt.

Die BV/3/0180 wurde am 22. Februar 2021 durch den Kreistag Vorpommern-Rügen mehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte, obwohl die in der gültigen Abfallgebührensatzung festgelegten Gebührensätze zur Deckung der in der vorliegenden Gebührenermittlung aufgeführten Kosten nicht ausreichen. Somit wurde durch die mehrheitliche Ablehnung der BV/3/0180 eine Unterdeckung in Kauf genommen.

Eine solche in Kauf genommene Unterdeckung ist, in der durch eine Nachkalkulation festzustellenden Höhe, durch den Kreishaushalt auszugleichen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 2020 stand noch nicht fest, für welchen Zeitraum eine geänderte Gebührenermittlung erstellt werden soll oder ob die ursprünglich erstellte Gebührenermittlung auf Grund der bekanntgewordenen Folgen der mehrheitlichen Ablehnung der BV/3/0180 erneut zur Beschlussfassung gestellt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2021 aufgestellt.

Stralsund, 30. März 2021


Torsten Ewert
Betriebsleiter

